



Januar 2018

**Anmeldung des Jahrgangs 7 - Schuljahr 2018/2019**  
**vom 05. bis 28. Februar 2018**  
**von 8:00 bis 14:30 Uhr (außer freitags)**  
**im Schulsekretariat (R 005)**  
**Anmeldeschluss: 28.02.2018**

Sehr geehrte Eltern,

Sie erhalten nachfolgend die Anmeldeformulare zum Schulbesuch Ihres Kindes am Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten im Jahrgang 7 des Schuljahres 2018/2019.

- Legen Sie bitte der **Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr 2018/2019 (1)** die Kopie des Halbjahreszeugnisses vom 02.02.2018 mit dem Hinweis auf die Schullaufbahnpflicht Ihres Kindes bei, auch, wenn ggf. die Laufbahn zum Erreichen der „Mittleren Reife“ empfohlen wird. Ohne dieses Zeugnis ist die Anmeldung ungültig.
- Nehmen Sie sich bitte ausreichend Zeit für das Ausfüllen unseres **Schüleraufnahmebogens (2)**. Ganz besonders relevant sind hierbei die Wahl der zweiten Fremdsprache (Französisch oder Russisch), die mögliche Abwahl des regulären Unterrichtsfaches „evangelische Religion“ und daraus resultierend die Wahl des Ersatzfaches „Philosophieren mit Kindern“. Dies ist auf dem Vordruck zu dokumentieren. Die Unterschriften beider Personensorgeberechtigter ist unverzichtbar (siehe Hinweise auf S. 3). Wichtig: Bei alleiniger Sorgeberechtigung ist diese zu belegen (Kopie Geburtsurkunde, Negativbescheid).
- Beim **Schulbuchbestellformular (3)** beachten Sie bitte die dazu gehörenden **Hinweise (4)**. Falls Sie Freixemplare wünschen, ist dies unter „F“ anzukreuzen. Anderenfalls können die Bücher im Buchhandel käuflich erworben werden.
- Hinweise zur **Beschaffung des unterrichtlichen Verbrauchsmaterials (5)** für Ihr Kind im Schuljahr 2018/2019 entnehmen Sie bitte diesem bei Ihnen verbleibenden Schreiben.
- Beabsichtigen Sie einen **Antrag auf Aufwandserstattung-Sammelzeitkarte (6)** zu stellen, heften Sie bitte ein aktuelles, mit dem Namen Ihres Kindes versehenes **Passbild** an.

Bei Eingang der kompletten Unterlagen wird Ihnen eine Empfangsbestätigung in zweifacher Ausfertigung übergeben, was die persönliche Abgabe der Dokumente bedingt. Einer dieser Belege ist für die jetzige Schule Ihres Kindes als Nachweis seiner weiteren Schullaufbahn bestimmt. Nachdem die Genehmigung des zuständigen Staatlichen Schulamtes vorliegt, geht Ihnen die offizielle, schriftliche Aufnahmebestätigung zusammen mit der Einladung zur Elternversammlung, die am Schuljahresende 2017/2018 stattfinden wird, zu.

An dieser Stelle noch einmal der eindringliche Hinweis an Sie auf die **zwingend erforderliche Einhaltung der Anmeldefrist am 28.02.2018** - die Anmeldemodalitäten für spätere Antragsteller erschweren sich wesentlich.

Mit freundlichen Grüßen